

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretznig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretznig Nr. 139.

**Inserate**, die 4 gespalten  
Korpuszeile 10 Pf., sowie Ver-  
stellungen auf den Allgemeinen  
Anzeiger nehmen außer unserer  
Expedition in Bretznig bei Herren  
H. F. Schöne Nr. 61 hier und  
Dehne in Frankenthal  
entgegen. — Bei größeren  
Aufträgen und Wiederholungen  
Rabatt nach Uebereinkunft

Der Allgemeine Anzeiger er-  
scheint wöchentlich zwei Mal,  
Mittwoch und Sonnabend.  
Abonnementpreis incl. des all-  
wöchentlich beigegebenen „All-  
gemeinen Unterhaltungsblattes“  
vierteljährlich ab Schalter 1 M.,  
bei freier Zustellung durch Boten  
in „aus 1 M., 20 Pf., durch  
die Post 1 M., excl. Bestellgeld.

**Inserate** bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzuliefern.  
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretznig.

Nr. 81.

Mittwoch, den 10. Oktober 1894.

4. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Die zur Aufstellung des nächstjährigen Einkommensteuer-Katasters nötigen **Hauslisten** sind dieser Tage jedem hiesigen Hausbesitzer bezüglich dessen Stellvertreter zugestellt worden.

Diese Listen sind nach dem Stande vom 12. Oktober l. J. auszufüllen und binnen 10 Tagen, von der Zufertigung an gerechnet, beim Unterzeichneten abzugeben. Versäumnis dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.  
Bretznig, den 8. Oktober 1894.  
Der Gemeindevorstand **Gebler**.

## Verliches und Sächsisches.

Bretznig, den 10. Oktober 1894.

**Pulsnitz.** Zu Friedensrichtern im hiesigen Amtsgerichtsbezirk sind auf die Zeit vom 1. Oktober 1894 bis 30. September 1897 vom Königl. Justizministerium ernannt worden: 1) Herr Bürgermeister Schubert in Pulsnitz für die Stadt Pulsnitz, das Rittergut Pulsnitz, Pulsnitz N. S. und Böhm.-Kollau, 2) Herr Ortsrichter Johann Gottlieb Seifert in Thiemendorf für Thiemendorf, Friedersdorf, Oelichtenau mit Rittergut und Niederlichtenau, 3) Herr Ortsrichter Friedrich August Seidel in Großröhrsdorf für Großröhrsdorf, 4) Herr Erbschlichter Ferdinand Alfred Wagner in Weißbach für Weißbach, Niedersteina und Obersteina, 5) Herr Gemeindevorstand Carl August Kreische in Großnaundorf für Großnaundorf, 6) Herr Gutsherr Seifert in Lichtenberg für Lichtenberg, Mittelbach und Kleinbittmannsdorf, 7) Herr Fabrikant Gustav Adolph Bezold in Bretznig für Bretznig mit Rittergut, 8) Herr Ortsrichter Hermann Emil König in Hauswalde für Hauswalde, 9) Herr Fabrikant Bruno Rammer in Döhrn für Döhrn mit Rittergut.

Montag, den 15. Oktober 1894:

**Wiesmarkt in Bischofsberda.**  
**Ramenz.** Das königliche Ministerium des Innern ist um Bescheidung darüber ersucht worden, ob das den Militärvereinen eingeräumte Recht der Abgabe von Ehrenfeuer bei der Beerdigung von „Kameraden“ nur auf Mitglieder von Militärvereinen Anwendung finde, oder ob eine gleiche Ehrenbezeugung auch bei der Beerdigung anderer ehemaliger Militärpersonen, welche an einem Feldzuge Teil genommen haben, zulässig sei. Durch Verordnung vom 3. September d. J. ist darauf verfügt worden, daß unter der Bezeichnung Kameraden im Sinne der betreffenden Vorschrift nur solche Personen verstanden werden können, welche zur Zeit ihres Ablebens Mitglieder eines von Sachsens Militärvereinsbünde gehörigen Militärvereins gewesen sind, da durch die in Rede stehende Verordnung lediglich den Militärvereinen gewisse Befugnisse und Vorrechte haben eingeräumt werden sollen. Hieraus ergebe sich des Weiteren von selbst, daß die Abgabe von Ehrenfeuer bei der Beerdigung ehemaliger Kameraden, welche zwar einen Feldzug mitgemacht haben, einem Bundesvereine aber nicht beigetreten sind, nicht zulässig ist.

**Ramenz.** Am 2. d. M. wurden bei dem Kgl. Landgericht Bautzen durch Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Eberhard die Hauptgeschworenen für die 4. diesjährige Quartalsitzung des Kgl. Schwurgerichts ausgelost. Aus hiesigen Bezirken befinden sich darunter die Herren: Tuchfabrikant Kloss und Kaufmann Dschay in Ramenz, Gutsbesitzer Kentsch in Großwitz, Erbgerichtshelfer Schäfer in Niedersteina und Fabrikant Houffe in Pulsnitz.

Dem Handelsmann Thomas in Altgerdorf sind durch brennenden Spiritus zwei Kinder im Alter von 2 und 4 Jahren arg verbrannt worden. In Abwesenheit der Eltern besorgte eine ältere Frau die Wirtschaft. Dieselbe wollte um den Kindern etwas wärmen

und brannte den Spiritusföcher an, nun sind die Kinder schnell vorbeigezogen, die Flamme hat nach ihnen geschlagen und an den Kleidern Feuer gefangen. Die erschreckte Frau, welche die offene Spiritusflasche noch in den Händen hatte, eilte herzu, versprigte aber den Inhalt der Flasche über die Kinder, und so standen dieselben sofort in Flammen. Das kleine 4jährige Kind ist besonders schwer verbrannt worden, während das größere 4jährige mit leichteren Wunden davongekommen ist, da es sofort gelang, das Feuer an ihren Kleidern zu erlösen.

Der allgemeine Buß- und Festtag in Deutschland findet am Mittwoch vor dem Totenfeste, also in diesem Jahre am 21. November statt. Der Tag wird im gesamten deutschen Vaterlande gleich gefeiert, mit Ausnahme zweier Fürstentümer.

**Hauptgewinne 4. Klasse der Königl. sächs. 126. Landeslotterie.** 1. Ziehungstag, 8. Oktober 1894. 60,000 M. auf Nr. 76270. 40,000 M. auf Nr. 37617. 15,000 M. auf Nr. 93433. 5000 M. auf Nr. 2243 11212 39727 77245 91700. 3000 M. auf Nr. 8460 9511 17951 18082 21535 24309 30988 47945 56150 59115 70339 81470 81484. 1000 M. auf Nr. 1133 1159 1550 13664 15225 15402 16316 17835 20781 20905 25620 26438 27043 28895 29938 30924 33646 33921 34888 38692 39075 47640 50090 51685 61628 65088 82558 83823 90776 98619 99153.

Es waren Zweifel entstanden, ob auch für den Fall freiwilliger Ableistung einer militärischen Uebung die Familie des Einberufenen Anspruch auf Gewährung der gesetzlich festgestellten Familienunterstützung erheben könne. Der Reichskanzler hat jetzt, wie man aus Berlin schreibt, diese Frage bejaht unter Hinweis darauf, daß die Freiwilligkeit der Meldung zu einer Uebung an sich ohne Bedeutung sei, vielmehr erst durch die darauf von der Militärbehörde bewirkte Einberufung Wirkung erlange, und daß für jeden, der auf Grund freiwilliger Meldung einberufen werde, ein anderer von der Uebung befreit werden müsse, da die Zahl der für jede Uebung Einberufenen völlig feststehend sei.

Vor einiger Zeit ging durch die Blätter die Mitteilung, daß ein vor Gericht als Zeuge geladener Maurer, weil er in Arbeitskleidern an Gerichtsstelle erschienen war, wegen Mißachtung des Gerichtshofes in Strafe genommen wurde. Daß es auch nicht unbedenklich ist, im Sportskostüm der Ladung vor Gericht nachzukommen, erhellt aus einer Meldung aus Reiffa. Vor dem dortigen Schöffengericht erschien nämlich ein auswärtiger Radfahrer in seinem Sportsanzug, wurde aber vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß es unpassend sei, in einem derartigen Kostüm vor Gericht zu erscheinen.

Ein 36 Jahre alter verheirateter Müller aus Dresden machte vor etwa einem Jahre die Bekanntschaft eines in der Nähe Dresdens wohnenden Mädchens, verlobte sich mit ihr und lockte ihr dann ihr Vermögen in Höhe von 1800 Mark ab, angeblich, um es bei sich sicher aufzuheben. Schließlich erfuhr die Betrogene, daß ihr Bräutigam schon verheiratet sei. Sie erstattete nunmehr Anzeige

gegen denselben, worauf er verhaftet wurde. Von dem Gelde des Mädchens hatte er nur noch 3 Mark.

Am Dienstag ist in Schmannewitz bei Dahlen die allein zu Hause befindliche tränkliche Ehefrau des Holzhandlers K. in ihrer Wohnung auf schreckliche Weise ums Leben gekommen. Beim Nachlegen auf das Feuer im Ofen ist der Kopf der Frau in Brand geraten, und da sie sich wieder ins Bett legte, ist auch das Legere mit entzündet worden. Als der Rauch bemerkt wurde, war die Frau bereits tot.

Wie ein Märchen aus 1001 Nacht klingt nachstehende Mitteilung, welche jedoch nach eingezogenen Erkundigungen auf Wahrheit beruhen dürfte. In Rotha und in der Umgegend treibt sich seit längerer Zeit ein Handwerksbursche herum, welcher weder lesen noch schreiben kann, mit Namen Meißel aus Friedrichsgrün bei Falkenstein, vom Beruf Instrumentenmacher. Derselbe bittet einen Einwohner aus Kirrißsch, er möchte ihm doch eine Postkarte schreiben und zwar an den Consul eines amerikanischen Staates in Leipzig zwecks einer Anfrage über das Ableben eines Onkels des Meißel. Auf diese Karte erhält der arme Handwerksbursche die Nachricht, daß er der längst gesuchte Erbe von vielen Millionen Dollars sei. Die Mutter des Erben ist die Schwester des Erblassers gewesen; Eltern und 4 Geschwister sind bereits gestorben. Der oben erwähnte Kirrißscher Einwohner hat dem Handwerksburschen mit Geld versehen, so daß es demselben möglich geworden ist, die erforderlichen Papiere zu verschaffen. Die Freunde und Aufregung des Meißel, welcher vorläufig in Kirrißsch wohnt, aber diese unerwartete Wendung seines Geschicks soll keine Grenzen haben und bereits drängen sich von allen Seiten Personen herzu, welche ihn anpumpen wollen.

In Döbeln geht man mit der Absicht um, ein Kollbad zu errichten. Zur Aufbringung der nötigen Mittel wurde beschloffen, eine Aktiengesellschaft zu gründen. 46 Aktien à 200 Mark sind bereits gezeichnet worden, ebenso stellte der Naturheilverein 800 Mark zur Verfügung.

Die Väterinnung zu Olbernhau hatte ein Gesuch an den dortigen Gemeinderat gerichtet, in welchem um Einführung einer Abgabe auf von auswärts eingebrachtes Brot gebeten wurde. Der Gemeinderat hat jedoch beschloffen, dieses Gesuch auf sich beruhen zu lassen.

Der in der Nähe von Proßpitzella gelegene Schieferbruch ist zusammengestürzt. 5 Personen sind getödtet worden. 7 Arbeiter wurden aus einem Nebengange an einem Seile herausgezogen. Von den Leichen ist erst eine geborgen. Die Ausgrabung der übrigen vier Verschütteten dürfte Wochen in Anspruch nehmen, da sie unter 30—40 Meter hohen Steinmassen liegen. Das Unglück ist durch das anhaltende Regenwetter hervorgerufen worden.

Auf dem Bahnhofe zu Klingenthal ist bis heute noch nicht der Schalter für den Verkauf von Fahrkarten nach Buschthebrader Stationen geöffnet. Die Rastierung des Fahrgebüdes erfolgt also, wie in den letzten Tagen, immer noch durch die Zugführer. Für diese

Leute ist dies aber ein recht mißliches und lästiges Geschäft. Da zahlt z. B. ein Passagier in Markwährung für die in Guldenwährung ausgeworfenen Tariffsätze, der Zugführer muß nun den Markbetrag reduzieren und den Fahrpreis davon abziehen. Ein Anderer will nach einer Station reisen, welche nicht oft verlangt wird und deren Fahrpreis dem Zugführer nicht bekannt ist. Dieser muß daher erst in seinen Wagen gehen und den Fahrpreis aufsuchen. Wieder ein anderer Reisender zahlt mit einem größeren Geldstück, auf welches der Zugführer herausgehen muß. Das ist aber für denselben sehr unständig, weil er die verschiedenen Geldsorten nicht besonders führen kann, sondern seinen Geldvorrat in einer einzigen Tasche führen muß. Er ist gezwungen, die Hand voll Geld herauszunehmen und die Herausgabe des zu viel bezahlten Betrages zu bewirken.

Vor dem königl. Landgericht zu Leipzig fand dieser Tage die bekannte Fanny Schrön, welche sich im November 1890 vor dem dortigen Schwurgericht unter der Anklage des Giftmordes ihrer beiden Eltern zu verantworten hatte, aber freigesprochen wurde, wegen Diebstahls gegen ihre arme, alte Logiswirtin, der sie ein Sparfassenbüch von über 116 Mark stahl. Derselbe Leichtsin, welcher schon bei den Schwurgerichtsverhandlungen an dem Mädchen zu bemerken war, trat auch hier wieder zu Tage, denn die Schrön hatte gestohlen, um bei ihrem Liebhaber als vermögend zu gelten. In Anbetracht des großen Vertrauensbruchs warf das erkennende Gericht für das Mädchen 9 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust aus.

Ein origineller Dieb scheint es zu sein, der vorigen Sonnabend aus dem Korridor einer öffentlichen Leipziger Lehranstalt einen Paletot entwendete. Er verpackte denselben und schickte nochmals den Pfandschein durch die Post an die Anstalt mit dem Bemerkten, daß er in Not gewesen sei und sich nicht anders zu helfen gewußt habe.

## Dresdner Schlachtviehmarkt

am 8. Oktober 1894.

Auf dem letzten Schlachtviehmarkt waren zum Verkauf gestellt: 441 Rinder, 1019 Schweine, 1255 Hammel und 110 Kälber, in Summa 3025 Schlachttiere. Für den Zentner Schlachtgewicht von Rindern bester Sorte wurden 65—68 Mk., für Mittelware einschließl. guter Kähe wurden 57—60 Mk., für leichtere Stücke 45—50 Mk. bez. Engl. Lämmer das Paar im Gewicht zu 50 Kilo Fleisch 62—65 Mk., das Paar Landhämmer in derselben Schwere 58—61 Mk. Der Zentner Schlachtgewicht von Landschweinen engl. Kreuzung galt 45—46 Mk., zweiter Wahl hiervon 40—42 Mk.

## Marktpreise in Ramenz

am 4. Oktober 1894.

50 Kilo.	Schlächtergewicht		Preis.
	M. P.	M. P.	
Rohr	5 75	5 62	50 Kilo 2 20
Beizen	6 88	6 48	Stroh 1200 Pfund 20 75
Gerste	6 65	6 43	Butter 1 K. höchster 2 —
Safer	5 50	5 —	niedrigst. 2 20
Heibel. in	7 67	7 50	Erbsen 50 Kilo 10 50
Sirke	12 —	11 25	Kartoffeln 50 Kilo 2 75